Teilnahmebedingungen / Hinweisblatt für den Flohmarkt Theresienwiese am 20. April 2024

Veranstaltungsbereich/-zeiten:

Die Ausstellungsfläche können Sie dem Lageplan entnehmen.

Beginn des Marktes - Samstag 07:00 Uhr, Ende - Samstag 16:00 Uhr.

Die Ausstellungsfläche ist bis 16:30 Uhr in sauberem Zustand wieder zu verlassen (nicht verkaufte Waren und Verpackungsmaterial sind restlos mitzunehmen!).

März 2024

Tel.: 2373-251/-252/-255

Beschickung und Aufbau der Stände ab Vortag (Freitag) 14:00 Uhr.

Teilnehmerkreis:

Am Flohmarkt können Personen aller Altersgruppen teilnehmen, Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Anbieten von Waren nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten gestattet. Ausgeschlossen sind gewerbsmäßige Händler, auch wenn sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind.

Warenangebot:

Auf dem Flohmarkt dürfen alle Waren angeboten werden, die in einem Haushalt üblich sind oder sich im Laufe der Zeit angesammelt haben.

Untersagt sind:

- Neuwaren, Großmöbel, Kraftfahrzeuge (auch Kfz-Teile)
- · Lebensmittel, Tiere, Pflanzen
- Kriegsspielzeug und Waffen
- Gewaltverherrlichende oder pornographische Schriften und Filme
- Waren aller Art, die im Auftrag Dritter veräußert oder zum Weiterverkauf erworben werden

Parkgebühren:

Die Parkgebühr (pro PKW) ist von der LH München einheitlich auf ganztags € 5,00 festgelegt.

Toiletten:

Die Toiletten auf dem Flohmarktgelände sind durch weiße Luftballons gekennzeichnet. Weitere Toiletten befinden sich auf dem Frühlingsfest/U-Bahn.

Besondere Hinweise:

Das Befahren des Flohmarktgeländes mit Kfz, auch nur zum Aufbau von Verkaufsständen, und der Verkauf aus dem Auto sind untersagt. Die Verwendung von akustischen Mitteln (Radio, Plattenspieler, Lautsprecher) ist nicht gestattet. Politische und religiöse Stände sowie Demonstrationen sind untersagt. Im Marktbereich sind nach Weisung des Ordnungsdienstes Durchgänge und Rettungswege freizuhalten. Fußwege und Grünanlagen rings um die Theresienwiese dürfen keinesfalls mit Ständen belegt werden. Die Verwendung von Flüssiggas und der Betrieb von Verkaufsständen sind auf dem Parkplatz- oder im Flohmarktbereich strikt verboten. Die Ordnungskräfte sind berechtigt, Anbieter und Besucher, die sich nicht an die Anweisungen halten, des Platzes zu verweisen. Bei Zuwiderhandlungen werden gegen die Betreffenden geeignete rechtliche Schritte eingeleitet. Verstöße gegen die Gewerbe- und Baustellenabfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt München, gegen das Bayerische Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz sowie gegen die Verordnung des Bundesumweltministers über die Vermeidung von Verpackungsabfällen werden unnachsichtig angezeigt. Müllablagerung und Zurücklassen von Waren ist strafbar!

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden im Veranstaltungsbereich keine Haftung!

Auf der gesamten Fläche der Theresienwiese gilt die Frühlingsfestverordnung.